

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen über die am 16. Dezember 2020 in der Volksschule Wimpassing an der Leitha um 19.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Ernst Edelmann  
Vizebürgermeisterin Marion Pöschl

**Mitglieder des Gemeinderates:** Ing. Friedrich Schmidt, Dominik Artner-Lavender, Teresa Artner-Lavender, Josefa Blümel, Karin Eibeck, Lisa Eibeck, Gerald Nigischer, Georg Jelenko, Edeltraud Mayer, DI (FH) Thomas Menitz, Stefan Neubauer, Herbert Weiss, Hans Zeilinger, Ingrid Jambrits-Wenz, Mag. Roland Tschiedel, Matthias Rysavy, Christoph Leitgeb – insgesamt 19 Gemeindefandatare anwesend.

Als entschuldigt fehlen: Dr. Hans Ackerbauer, Alexander Eibeck  
Beglaubiger: Christoph Leitgeb, Zeilinger Johann  
Schriftführer: Eva Leitgeb (VB)

Zuhörer: Jambrits Johann, Hönigsberger Franz, Kraus Daniel, Andreas Pöschl,

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt anhand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist. Die Gemeinderatssitzung wird aufgezeichnet.

Der Bürgermeister bittet die anwesenden Gäste und Gemeinderäte aus gegebenem Anlass Abstand zu wahren.

Vor Eingang in die Tagesordnung fragt Bgm. Edelmann ob es Einwände gibt, die Tagesordnungspunkte 5., 6., und 7 in einem Tagesordnungspunkt zu behandeln. Da es keine Einwände gibt, werden diese gesammelt behandelt.

## **TAGESORDNUNG**

1. Voranschlag 2021
  - a. Lustbarkeitsabgabe
  - b. Hundeabgabe
  - c. Friedhofsgebühr
  - d. Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
  - e. Kanalbenützungsgeld
  - f. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
  - g. Hebesätze für Grundsteuer A und B
  - h. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
  - i. Höhe des Kassenkredites
  - j. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
  - k. Dienstpostenplan
  - l. Mittelfristiger Finanzplan

2. Vereinsförderung – Corona Erleichterungen
3. Antrag ÖVP Baustopp
4. Antrag Fam. Dworzak, Änderung der Flächenwidmung
5. Einführung „Wimpassing Gutscheine“
6. Umstellung „Wimpassing Gutscheine“ für Jubilare
7. „Wimpassing Gutschein“ 2021 für alle Wimpassinger Haushalte
8. Berufung gegen Abgabenbescheid (nicht öffentlicher Teil)
9. Allfälliges

### **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2020**

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschriften vom 09.12.2020 Einwendungen erheben will.

Frau Vzbgm. Pöschl möchte folgendes bekanntgeben. In der letzten Sitzung wurde die Vergabe von Leistungen zur Klimaanlage an die Firma Pöschl beschlossen. Diese Leistungen wurden und werden aber nicht von der Firma Pöschl durchgeführt. Ich ersuche diesen Formalfehler in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

Bgm. Edelmann stellt den Antrag, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Stimmen dafür

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### 1. Voranschlag

Bgm. Edelmann: Der Voranschlagsentwurf ist zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigefügt.

Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Offene Fragen, die in Verbindung mit dem Voranschlag aufgetaucht und gestellt wurden, sind von Seiten der Gemeindeverwaltung, sehr ausführlich und ausreichend erklärt worden. Des Weiteren wurden sämtliche Punkte wie Investitionen und Gebühren, welche im Voranschlag 2021 verankert sind, inhaltlich in Vorstandssitzungen diskutiert und letztendlich in einer außerordentlichen Sitzung des Vorstandes besprochen und sind auch so akkordiert worden. Ziel war es, ein Maximum an möglichen Investitionen zu budgetieren, wobei die Bedeckung dessen aus dem Haushalt auf ein Minimum zu reduzieren waren, um eine negative Auswirkung im Voranschlag entgegen zu wirken und auch die aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Eine geschickte Planung unter Berücksichtigung der möglichen Förderungen, z.B.: dem Kommunalen Investitionspaket, einer möglichen Leitbildförderung (Dorferneuerung) usw. ermöglicht uns die Umsetzung der im Voranschlag 2021 abgebildeten Projekte. Die daraus resultierenden Salden entsprechen auch den Vorgaben der Gemeindeaufsicht.

Es waren schwierige, aber inhaltliche sehr sachliche Verhandlungen, dafür möchte ich mich bei den Vorständen bedanken. Im vorliegenden Voranschlag 2021 sind Einsparungen in der Höhe von ca. € 80.000,00.- eingeflossen.

## **Auszüge und Eckpunkte des VA2021:**

<b>Konto</b>	<b>Kostenstelle</b>	<b>Summe</b>
612000	Gemeindestraßen	€ 72 000,00
710000	Güterwege	€ 45 000,00
815000	Park-, Gartenanlagen, Kinderspielplätze	€ 45 000,00
817000	Friedhöfe	€ 80 000,00
211000	Volksschule	€ 11 500,00
240000	Kindergartenerweiterung	€ 248 000,00
362000	Denkmäler	€ 20 000,00
771000	Fremdenverkehr	€ 120 000,00
813000	Müllsammelstelle	€ 18 000,00
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	€ 12 000,00
699000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen = Leithalandbus	€ 10 000,00
	Summe	€ 681 500,00

Für Projekte müssen zur Bedeckung aus dem eigenen Haushalt ca. € 235.000,00 zugeführt werden. Der Rest wird aus Förderungen finanziert. (entspricht einer Eigenfinanzierungsquote von ca. 35%)

GR Menitz berichtet, dass alle Fragen im Vorfeld abgeklärt werden konnten. Der ÖVP wäre es wichtig gewesen, dass auch die relevanten Kennzahlen und die Vorgaben des Landes angeschaut und eingehalten werden. Es hat sich herausgestellt, dass die freie Finanzspitze leicht negativ ist. Das heißt, dass zwar die laufenden Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sind, aber die zusätzlichen Investitionen aus den Rücklagen bedient werden müssen. In einer Vorstandssitzung wurde vorgeschlagen, dass der Voranschlag auch durch ein externes Unternehmen geprüft werden soll. Die Steuerberatungskanzlei BDO würde sich dafür anbieten, da die Kanzlei die Gemeinde seit vielen Jahren betreut. Vom Inhalt her ist der Voranschlag für uns in Ordnung, es werden auch alle Vorgaben des Landes erfüllt.

GR Tschiedel gibt zu bedenken, dass auch schon der Voranschlag sowie der Nachtragsvoranschlag 2020 ein negatives Ergebnis aufweisen. Diese negativen Ergebnisse summiert, ergeben ein Bild, welches nicht ganz nachvollziehbar ist. Es handelt sich um einen Betrag von ca. 1,3 Mio. Er fragt, wie diese Summen finanziert werden sollen. Auch die Jahre 2022 und 2023 werden nicht besser werden. Die Gemeinde kann auch die Einnahmen nicht wirklich erhöhen.

Bgm. Edelmann meint, dass die Problematik dabei ist, dass unsere Gemeinde kein Wirtschaftsstandort ist und somit auch laufende Einnahmen fehlen. Aufgrund der Pandemie und der Einnahmeneinbußen aus dieser, ist dies nun aktueller denn je geworden, da uns der Einbruch der Ertragsanteile voll getroffen hat. Ich muss annehmen, dass sich die Situation in den nächsten Jahren verbessern wird. Die derzeitige finanzielle Situation ist schwierig. Auch könnte man sagen, dass die Darlehensrückzahlungen aus den Rücklagen getilgt werden.

Die Zahlen wurden auch im Vorstand diskutiert und es wurde der Vorschlag gemacht, dass sämtliche Projekte für 2021 gestrichen werden. Es wurde aber einvernehmlich beschlossen, die Projekte auf ein Minimum zu reduzieren, sodass

noch die Förderungen aus dem Kommunalen Investitionspaket abgeholt werden können. Weiters ist der Voranschlag eine Willenserklärung, bzw. ein Rahmen, der gesetzt wird. Die Mittel sollen sorgsam vergeben werden.

GR Menitz möchte noch hinzufügen, dass die Erwartung an die Steuerberatungskanzlei BDO wäre, Maßnahmen für die Verbesserung des Haushaltes vorzuschlagen. Dies wurde auch in Vergangenheit schon so gemacht.

GR Tschiedel ist bewusst, dass die Situation nun nicht bzw. nur schwer beeinflussbar ist. Man sollte sich aber für die Zukunft Gedanken machen.

GR Tschiedel möchte festgehalten haben, dass er darauf hingewiesen hat.

Bgm. Edelmann meint, dass man bei den Umwidmungen und Bauländerweiterungen in der Vergangenheit nicht mit einem so massiven Zuzug versorgungspflichtiger Kinder gerechnet hat. Die Schule wurde angepasst, ebenso der Kindergarten. Nun stehen wir vor der Herausforderung, dass weitere Kindergartengruppen, Krippengruppen notwendig sind und voraussichtlich auch die Schule in mehreren Jahrgängen 2 klassig sein wird.

Es wird besprochen, dass man sich auf die Zukunft konzentrieren sollte und diese Aufgabe gelöst werden soll.

GR Weiss fragt, wieviel der Steuerberater kosten wird.

GR Menitz und VB Leitgeb meinen, die Kosten werden ca. € 1000 bis € 2000 betragen.

Vzbgm. Pöschl möchte noch hinzufügen, dass für die Zustimmung die Bedingung ist, dass es eine Prüfung durch den Steuerberater gibt.

**Antrag Bgm. Edelmann:** Den vorliegenden Voranschlag zu genehmigen. Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 sollen die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein. Eine Prüfung des Voranschlages soll durch den Steuerberater erfolgen. Vorschläge für die mittelfristige Planung sollen von diesem erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

1 Stimme enthalten (GR Tschiedel)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

## **Beschluss 57/2020**

- a.) Die Lustbarkeitsabgabe, wurde nach einem GR Beschluss aufgehoben und muss nicht beschlossen werden.
- b.) Hundeabgabe für dem ersten Hund ist mit €30,0.- und jeden weiteren €58,0.- fest zu setzen. Die Gebühren für Nutzhunde bleiben gleich.
- c.) Friedhofsgebühr soll gleichbleiben.
- d.) Erschließungs- Anschluss- Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG wird mit €11,0 pro m<sup>2</sup> festgesetzt.

- e.) Kanalbenützungsgebühr soll auf €1,66 pro m<sup>2</sup> festgesetzt werden
- f.) Kostenbeitrag für Anschließungsmaßnahmen soll gleichbleiben
- g.) Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen gleichbleiben
- h.) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle soll mit €38,0.- pro Haushalt festgesetzt werden.

Bgm. Edelmann stellt den Antrag, die Gebühren wie vorgeschlagen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **Beschluss 57a-h/2020**

### **i.) Höhe des Kassenkredites**

Bgm. Edelmann stellt den Antrag, die Höhe des Kassenkredites auf €200.000,0 fest zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **Beschluss 57i/2020**

### **j.) Darlehen: es ist kein Darlehen für das Jahr 2021 vorgesehen.**

Bgm. Edelmann stellt den Antrag, die Höhe der Darlehen mit 0 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **Beschluss 57j/2020**

### **k.) Dienstpostenplan:**

Bgm. Edelmann stellt den Antrag, den Dienstpostenplan zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **Beschluss 57k/2020**

### **l.) Mittelfristiger Finanzplan:**

Bgm. Edelmann stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen.

Vereinbarte Eckpunkte für die Jahre 2022 bis 2025 sind  
Containeranlage (Müllsammelstelle), Erschließung und Fertigstellung  
Hundeplatz

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

# Beschluss 57/2020

## 2. Vereinsförderung – Corona Erleichterung

Bgm. Edelmann: Ziel dieser Maßnahme soll sein, den Vereinen in Wimpassing trotz der bestehenden Förderrichtlinien, beziehungsweise auf die Anzahl der Veranstaltungen im Kalenderjahr, Förderungen zukommen zu lassen. Da die Vereine unverschuldet, keine Veranstaltungen planen und umsetzen können. Dies ist den bestehenden COVID Verordnungen seit Beginn der Pandemie, diversen Lockdown's usw. geschuldet. Auszunehmen ist demnach, der Passus in den Förderrichtlinien, dass die beantragte Förderung nur mit einer entsprechenden Anzahl von Veranstaltungen geknüpft ist. Der Vorstand empfiehlt dem GR diesem Antrag zu zustimmen.

Bgm. Edelmann stellt den Antrag, die an die Förderungen geknüpfte Anzahl an Veranstaltungen pro Jahr (laut den gültigen Vereinsförderrichtlinien) für die Genehmigung der Förderanträge der Vereine, für den Zeitraum aller verordneten COVID Maßnahmen, seit Beginn (ab März 2020) bis Ende der Pandemie (welche aus heutiger Sicht noch nicht absehbar ist), aus zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür  
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

# Beschluss 58/2020

## 3. Antrag der ÖVP Fraktion auf einen Baustopp

Bgm. Edelmann: Einleitend zu diesem Thema bitte ich die ÖVP Fraktion den Hintergrund ihres vorliegenden Antrages, welcher zu Beschlussfassung vorliegt, zu erläutern.

GR Menitz: Der Antrag der ÖVP für eine befristete Bausperre liegt vor. Dieser wurde in den letzten Monaten ausgiebig diskutiert und folgt einem Prozess, der schon früher im Jahr begonnen hat. Im März wurde ein diesbezüglicher Antrag auf Überarbeitung der Bebauungsrichtlinien gestellt, da die Gemeinde geographisch im Speckgürtel von Wien liegt und das Thema Zuzug auch nun beim Voranschlag 2021 Thema wurde. Mit diesem Antrag sollte der Diskurs gestartet werden, Instrumente zur Verfügung zu haben, um ein kontrolliertes Wachstum zu ermöglichen. In den letzten Wochen wurde mit dem Raumplanungsbüro eine Vorgangsweise erarbeitet um einen Konsens zu finden. Diese Vorgangsweise soll die Gemeinde in die richtige Richtung bringen.

Bgm. Edelmann bedankt sich für die Ausführungen und möchte abschließend nun als Bürgermeister, als Baubehörde und stellvertretend für die SPÖ Wimpassing auch noch ein paar Worte dazu sagen:

Das Raumplanungsgesetz ist ein hochkomplexes Konvolut, welches der örtlichen Baubehörde einen gewissen Handlungs- und Gestaltungsspielraum einräumt. Zum einen sieht das Raumplanungsgesetz die Möglichkeit eines Teilbebauungsplan vor, welcher sehr strenge und starre Rahmenbedingungen für die örtliche Baubehörde vorgibt. Zum anderen sieht das Raumplanungsgesetz die Möglichkeit der Festlegung

in Form von Bebauungsrichtlinien vor, in denen der GR sehr ausgewogen Richtlinien bestimmen kann, um ein maximum an Flexibilität zu gewährleisten. Diese sind auch relativ „einfach & rasch“ adaptierbar, und nicht an lange Auflagefristen gebunden. Ein entscheidender Vorteil, um als Kollegialorgan entsprechend rasch auf die sich laufenden und ändernde Anforderungen der Richtlinien im Ort reagieren zu können.

Dies hat auch mein Vorgänger so erkannt und deshalb gibt es in Wimpassing für das gesamte Ortsgebiet entsprechende Bebauungsrichtlinien, mittlerweile schon in der 3. Fassung. Diese haben sich in der Vergangenheit, seit Bestehen dieser sehr gut bewährt und wurden Zielorientiert entsprechend adaptiert – darum gibt es diese mittlerweile in der 3. Fassung. Nun steht der Antrag eines Baustopps im Raum, welcher natürlich Emotionen bei allen betroffenen im Ort auslöst. Dieser wäre bis vor kurzem auch nur möglich gewesen, wenn wir die bestehenden Bebauungsrichtlinien (für das gesamte Ortsgebiet) umändern in einen Teilbebauungsplan für das gesamte Ortsgebiet. Dafür war ich als Bürgermeister und die gesamte SPÖ auch schon im Frühjahr dieses Jahres nicht zu haben, wissend welche Nachteile damit einhergehen.

Weiters möchte ich zu einem Eindruck, der irgendwie im Raum steht, Stellung beziehen:

Bei all den Emotionen, die im Raum stehen, haben ich das Gefühl, dass mir als Bürgermeister und der SPÖ unterstellt wird, dass wir große Wohnkomplexe im Ort unterstützen und fördern wollen. Ich möchte alle GR daran erinnern, dass ich und die SPÖ es waren, die das sogenannte Leitbild ins Leben gerufen haben, bei der Erstellung dessen war die Bevölkerung diesbezüglich vollends eingebunden und eingeladen mitzuwirken. Wir haben dann einstimmig dieses Leitbild im GR beschlossen, in dem festgeschrieben ist, dass der Dorfcharakter erhalten werden muss. Ich als Bürgermeister und die SPÖ Wimpassing stehen nach wie vor zu unserem Wort und zum Leitbild.

Jetzt komme ich zu dem Teil, welchen wir im Vorfeld sehr sachlich im Vorstand mit Unterstützung unseres Raumplanungsbüros AIR besprochen haben.

Das Raumplanungsbüro AIR hat uns informiert, dass wir die geltenden Bebauungsrichtlinien um den Zusatz der Bebauungsdichte erweitern müssen, da in einem laufenden Umwidmungsverfahren die Bebauungsdichte, durch einen GR Beschluss für diese Umwidmung im Frühjahr 2020 festgelegt wurde. Dies hat zur Folge, dass wir im gesamten Ortsgebiet, laut aktuellem Raumplanungsgesetz, diese auch festlegen müssen. Aufgrund dieser Tatsache habe ich einen Termin mit den Vorständen und dem Raumplanungsbüro AIR organisiert. In dem wurden sämtliche „für und wider“ (Bebauungsrichtlinien versus Teilbebauungsplan) von einem Fachmann des Raumplanungsbüros AIR dem Vorstand zur Kenntnis gebracht und das Raumplanungsbüro hat dem Vorstand auch eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Bei der letzten Landtagssitzung Mitte Dezember, wurde auch ein neues Raumplanungsgesetz beschlossen, welches dem Gemeinderat auch ein probates Mittel zur Verfügung stellt, um eine entsprechende Änderung der Bebauungsrichtlinien mit ausreichend Raum und Zeit für Planung und Umsetzung zu Verfügung zu stellen.

Vzbgm. Pöschl, möchte noch hinzufügen, dass auch die ÖVP für kontrollierten Wachstum ist, um die Ressourcen der Gemeinde zu schonen.

Bgm. Edelmann: Nach ausführlicher Beratung im Vorstand, unter Berücksichtigung des neuen Raumplanungsgesetzes und der Empfehlung des Raumplanungsbüros AIR sind wir zu folgender Vorgehensweise übereingekommen:

Ich stelle folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge einen Beschluss fassen, der zum Inhalt hat, die besprochenen Bebauungsrichtlinien gesetztes konform bezüglich der Bebauungsdichte in Auftrag zu geben. Der Bürgermeister wird dann diesen Beschluss umgehend der entsprechenden Abteilung der Landesregierung zur Kenntnis bringen. Sobald das neue Raumplanungsgesetz 2021 rechtswirksam ist, wird der Bürgermeister von diesem Gesetz Gebrauch machen und einen entsprechenden Antrag zeitnah im Gemeinderat einbringen. Dieser Baustopp Antrag, welcher nach dem neuen Raumplanungsgesetz auch bei beabsichtigten Erweiterungen von bestehenden Bebauungsrichtlinien ermöglicht, wird dann dem Gemeinderat genügend Zeit einräumen, um die entsprechenden Erweiterungen ordentlich von unserem Raumplanungsbüro AIR prüfen und gemeinsam mit dem Vorstand planen zu lassen. Das Ergebnis dieser Erweiterungen wird dann nach Fertigstellung, dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach dem Beschluss durch dem GR, erlischt automatisch die Bausperre.

Ergänzend möchte ich noch folgendes festhalten: die mögliche und genannte Bausperre entspricht keinem Baustopp. Es können nach wie vor Bauvorhaben in der Gemeinde eingereicht werden. Diese werden aber durch das Raumplanungsbüro geprüft, ob es den geplanten neuen Erweiterungen der Bebauungsrichtlinien entspricht. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird dem Gemeinderat in Form einer Empfehlung vorgelegt, und dieser übergibt dann bei positiver Empfehlung an die Baubehörde für die Ausstellung eines Bescheides. Also sind „ganz normale“ Bauvorhaben weiterhin möglich. Aus diesem Grund ersuche ich das gesamte Kollegialorgan dies auch so in der Form, rein sachlich und frei von Emotionen der Bevölkerung zu kommunizieren.

Abstimmung: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **Beschluss 59/2020**

### **4. Antrag Fam. Dworzak, Änderung der Flächenwidmung**

Bei der GR Sitzung am 24.10.2019 wurde einstimmig vom GR beschlossen der Familie Dworzak noch entsprechend Zeit einzuräumen, damit Sie die bestehenden Unklarheiten mit den Anrainern, Zufahrtsmöglichkeiten, Fragen des Raumplanungsbüros und auch Fragen der Gemeinde usw. abzuklären bzw. eine Einigung herbeizuführen. Aus Sicht der Gemeinde, gibt es zu dem vorliegendem Widmungswunsch nach wie vor zu viele Unsicherheiten, sodass wir der Meinung sind dem Widmungswunsch nicht entsprechen zu können. Des Weiteren gibt es von



Seitens des Raumplanungsbüros AIR eine kritische Stellungnahme, was uns in der Entscheidungsfindung bestätigt hat.

Bgm. Edelman stellt den Antrag, den Antrag der Familie Dworzak abzulehnen.

Abstimmung: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen

## **Beschluss 60/2020**

**5. Einführung „Wimpassing Gutscheine“**

**6. Umstellung „Wimpassing Gutscheine“ für Jubilare**

**7. „Wimpassing Gutschein“ 2021 für alle Wimpassinger Haushalte**

Bgm. Edelman: Diese Tagesordnungspunkte bzw. die Grundlagen dazu, wurden bei der letzten Vorstandssitzung von Frau Vzbgm. Pöschl eingebracht. Meine Person und der gesamte Vorstand haben das als eine sehr gute Idee befunden. Wir haben im Rahmen der Vorstandssitzung folgende Vorgehensweise beschlossen: Ein entsprechender Budgetrahmen ist im soeben beschlossenen Voranschlag 2021 dafür schon vorgesehen, jetzt müssen nur mehr die weiteren Schritte, die Rahmenbedingungen (Münze oder Scheck, welche Betriebe, usw.) in Form eines Projektes erarbeitet werden, welches dann dem Gemeinderat als Ganzes zur Beratung vorgelegt werden soll.

Daher ergeht eine Empfehlung an den Gemeinderat, dieser möge einen Grundsatzbeschluss fassen, um die „Wimpassinger Gutscheine“, die Umstellung der Gutscheingeschenke für Jubilare und für alle Wimpassinger Haushalte 2021 einzuführen. Weiters sollen Frau Vzbgm. Pöschl und GR Menitz mit der Erstellung eines Projektes „Wimpassinger Gutscheine“ beauftragt werden.

Vzbgm. Pöschl berichtet, dass die Idee dahinter ist, dass alle Betriebe gefragt werden sollen, ob diese mitmachen. Die Jubilare sollen Wimpassinger Gutscheine bekommen und bei allen Betrieben welche dabei sein wollen einlösen können. Es sollen alle die Möglichkeit haben dabei zu sein und es wäre auch eine kleine Wirtschaftsförderung für den Ort. Die Idee ist weitergewachsen mit dem Corona Zehner für alle Haushalte und dass die Gutscheine auch im Gemeindeamt zu erwerben sein können. Es werden jetzt alle Betriebe gefragt ob sie mitmachen möchten.

GR Menitz berichtet, dass Wimpassing Gutscheine ähnlich den Burgenland Gutscheinen sein sollen, diese sehr gut ankommen und auch auf Wimpassing umgelegt werden kann.

Bgm. Edelman stellt den Antrag, die beschriebene Vorgangsweise zu genehmigen.

Abstimmung: 19 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen

## **Beschluss 61/2020**

Bgm. Edelmann berichtet, dass es eine Besprechung in Hornstein gegeben hat, bei der Bgm. Wolf seine Idee des Leithalandsbuses, eine Kooperation der Gemeinden Hornstein/Neufeld/Leithaprodersdorf, vorgestellt hat. Es wurde sehr ausführlich präsentiert und wir stehen dem positiv gegenüber. Die Kosten sind im Voranschlag enthalten. Detailfragen müssen noch geklärt werden.

Vzbgm. Pöschl fragt, ob es Neuigkeiten betreffend Zufahrt B 16 Seesiedlung gibt.

Bgm. Edelmann berichtet, dass es derzeit sehr schwierig ist, Termine am Land zu bekommen. Weiters möchte er anmerken, dass die derzeitigen budgetären Rahmenbedingungen, wie bereits beim Voranschlag 2021 erörtert, schwierig sind.

Der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird mit 27.01.2021 (vorbehaltlich) festgelegt.

Bgm. Edelmann möchte sich bei allen für das Engagement im vergangenen Jahr bedanken. In Sachthemen hat man gemeinsam immer Lösungen gefunden und dies hat die Gemeinde weitergebracht. Weiters möchte sich Bgm. Edelmann bei Frau Vzbgm. Pöschl und GR Hans Ackerbauer für die Hilfestellung der Überstellung positiver PCR Tests von Hornstein nach Eisenstadt bedanken.

Bgm. Edelmann wünscht allen frohe Weihnachten und eine ruhige Zeit mit der Familie.

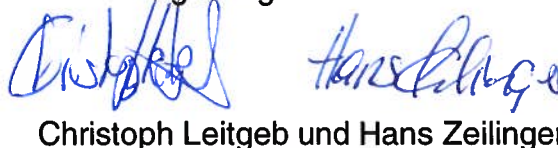
Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Sitzung um 20.00 Uhr

Der Schriftführer



VB Eva Leitgeb

Beglaubiger



Christoph Leitgeb und Hans Zeilinger

Der Bürgermeister



Ernst Edelmann